

An der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen ist im Rahmen des Bund- Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Nachwuchspakt) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Professur W2 t.t. W2 – „Ernährung und Landwirtschaft“

im Beamtenverhältnis (BesGr. W2 NBesO) auf Zeit mit Tenure Track (W2) zu besetzen.

Die Berufung erfolgt zunächst für die Dauer von fünf Jahren (§ 28 Niedersächsisches Hochschulgesetz -NHG-). Die Überleitung in eine Lebenszeitprofessur ohne Ausschreibung (W2) erfolgt nach einer positiven Evaluation.

Die Professur wird sich in Forschung und Lehre aus sozioökonomischer Perspektive mit Fragen der Ernährung an der Schnittstelle zwischen Agrar- und Ernährungswissenschaften beschäftigen. Dabei sollen vor allem ernährungsökonomische und ernährungspsychologische Methoden verwendet und weiterentwickelt werden. Da Wechselwirkungen zwischen Ernährung und Landwirtschaft sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungs- und Schwellenländern relevant sind, ist eine breite geographische Ausrichtung geplant.

Die Professur hat einen sozioökonomischen Schwerpunkt, wird sich aber mit interdisziplinären Fragen beschäftigen, so dass erfolgreiche Bewerbungen aus verschiedenen Disziplinen kommen können: aus der Agrarökonomie, den Ernährungswissenschaften, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder auch der Psychologie. Die Bereitschaft zur Beteiligung an Verbundprojekten innerhalb der Fakultät, aber auch mit Partnern aus Nachbarfakultäten der Universität Göttingen (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Medizin) wird erwartet.

In der Lehre wird die Professur in die Studiengänge der Fakultät für Agrarwissenschaften auf Bachelor-, Master- und Promotionsebene eingebunden sein. Bereitschaft und Fähigkeit zur Lehre in englischer Sprache sowie Interesse an der Entwicklung von innovativen Lehrkonzepten werden erwartet. Die Universität legt Wert auf forschungsorientierte Lehre.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 NHG in der zurzeit geltenden Fassung. Bewerberinnen und Bewerber, die an der Universität Göttingen promoviert haben, können in der Regel nur berücksichtigt werden, wenn sie nach der Promotion mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Göttingen wissenschaftlich tätig waren. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Stiftungsuniversität Göttingen besitzt das Berufungsrecht. Einzelheiten werden auf Anfrage erläutert.

Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht. Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Bewerbungen mit Lebenslauf einschließlich einer Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs sowie der Lehrtätigkeit und eines Schriftenverzeichnis werden in englischer Sprache in elektronischer Form bis spätestens 10. Mai 2018 erbeten an Frau Prof. Dr. Pawelzik, Dekanin der Fakultät für Agrarwissenschaften. Hierfür steht ein Online-Bewerbungsportal zur Verfügung: https://s-lotus.gwdg.de/uni/uafb/w2_nutrition_agriculture.nsf/bewerbung

Weitere Informationen zur Professur finden Sie unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/542425.html>